

TECHNISCHE ANSCHLUSSBEDINGUNGEN DER FEUERWEHR FÜR BRANDMELDEANLAGEN



DOWNLOAD



www.uds-beratung.de

→ Download

→ TAB Feuerwehren

Keine Gewähr für die
Gültigkeit der auf
unserer Website
veröffentlichten TAB's.



TAB

Die Technischen Anschlussbedingungen, Technischen Anschaltbedingungen oder auch (Technischen) Aufschaltbedingungen der Feuerwehren für Brandmeldeanlagen finden Sie hier nach Postleitzahl geordnet für ganz Deutschland, Österreich, Luxemburg und die Schweiz.

TAB NICHT DABEI ODER AKTUELL?

Haben Sie eine aktuelle TAB, die hier nicht aufgeführt oder neueren Datums ist?

Dann senden Sie diese bitte an info@uds-beratung.de und wir werden sie umgehend in der Liste ergänzen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

UDS BERATUNG GMBH

Die UDS Beratung GmbH ist ein Unternehmen, das sich auf Schulungen und Beratungen im Bereich Brandschutz und Sicherheitstechnik spezialisiert hat.

UDS bietet Dienstleistungen für Ingenieure, Fach- und Elektroplaner sowie Fachrichter der Sicherheitstechnik an.

Ihr Hauptfokus liegt auf der Unterstützung bei der Zertifizierung nach verschiedenen Normen wie DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagement, DIN 14675 Brandmeldeanlagen und Sprachalarmanlagen und DIN EN 16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen.

- ✓ Beratung zur DIN 14675 Zertifizierung
- ✓ Schulungen rund um Brand- und Sprachalarmanlagen
- ✓ Prüfungssimulator zur DIN 14675 für BMA und SAA
- ✓ Schulungen rund um Elektro- und Sicherheitstechnik
- ✓ kostenlose Datenbank TAB's der Feuerwehr

→ **ANGEBOT ANFORDERN**

KONTAKT

UDS Beratung GmbH
www.uds-beratung.de
info@uds-beratung.de
Tel.: 0661-3802556

Instagram



Facebook

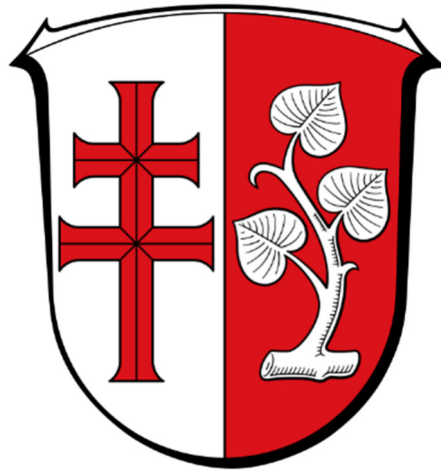


Google



UDS – Gemeinsam mehr erreichen!

Landkreis Hersfeld-Rotenburg



Anschlussbedingungen

für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen
an die Brandmeldeempfangsanlage der
Zentralen Leitstelle des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

Stand: Januar 2024

Herausgeber:

Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
Fachdienst Gefahrenabwehr
Friedloser Straße 12
36251 Bad Hersfeld

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen regeln Einrichtung und Betrieb von Brandmeldeanlagen mit Anschaltung an die Zentrale Leitstelle des Landkreises Hersfeld-Rotenburg.

Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterung bzw. Änderungen bestehender Anlagen.

1.2 Objekt- und Kontaktdaten

Das ausgefüllte Datenblatt (Anlage 4) ist mindestens 1 Woche vor Aufschaltung der BMA an den Fachdienst Gefahrenabwehr (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) zu senden.

Weiterhin hat der Betreiber einer Brandmeldeanlage bei Eigentümerwechsel oder einer Änderung der Kontaktdaten, die ausgefüllte Anlage 4 unverzüglich an den Fachdienst Gefahrenabwehr (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) zu senden.

2. Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen

Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg unterhält eine Übertragungsanlage für Brandmeldeanlagen an die die Übertragungseinrichtungen (ÜE, früher Hauptmelder) für Brandmeldungen angeschlossen werden können.

Der Betrieb der Übertragungsanlage für Brandmeldungen ist dem Konzessionsnehmer Fa. Siemens (Anlage 4 Ansprechpartner) übertragen.

Die Anschaltung einer ÜE an die Übertragungsanlage für Brandmeldungen erfolgt auf Antrag beim Konzessionär. Mit diesem sind die technischen Voraussetzungen für den Übertragungsweg und die Anschaltung abzusprechen.

Durch den Konzessionär bzw. den Fachdienst Gefahrenabwehr erhält jede ÜE eine Nummer, die gut lesbar am oder im Gehäuse der Brandmeldezentrale (BMZ) und in der Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ) anzubringen ist.

3. Planung / Alarmorganisation

Die Anordnung der Bestandteile des Brandmeldesystems (BMS) ist mit dem Fachdienst Gefahrenabwehr (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) bei der Festlegung der Alarmorganisation abzustimmen.

Das Feuerwehrbedienfeld (FBF), das Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) sowie die Feuerwehr-Laufkarten (Brandmelder-Lagepläne) müssen leicht zugänglich und räumlich als Einheit (FIZ) in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrzuganges installiert sein.

Die Feuerwehrinteraktionszentrale (FIZ) ist in solcher Größe zu installieren, dass der Feuerwehrplan in einem Ordner darin hinterlegt werden kann.

Der Feuerwehrzugang ist an der Außenseite des Objektes mit einer gelben Blitzleuchte zu kennzeichnen. Je nach Objekt sind unter Umständen weitere Kennleuchten (z. B. an Toranlagen) erforderlich. Der Feuerwehrzugang muss sich in unmittelbarer Nähe der Anfahrtstelle für die Feuerwehr befinden, die gemäß "Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr" (aktuelle Fassung) als Feuerwehrezufahrt ausgeführt sein muss.

Die Anordnung der Bestandteile des BMS sowie des Feuerwehruzuganges mit der Anfahrtstelle sind mit dem Fachdienst Gefahrenabwehr (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) - bereits frühzeitig in der Planungsphase abzustimmen.

4. Brandmeldezentrale (BMZ)

Die BMZ ist an einem leicht zugänglichen gesicherten Ort anzubringen. Der Standort ist mit dem Fachdienst Gefahrenabwehr (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) abzustimmen

Der Zustand aller auf die BMZ aufgeschalteten Meldergruppen (Alarm, Störung und Abschaltung) muss als Informationsanzeige des Displays angezeigt werden. Es muss ein Feuerwehr-Anzeigentableau (FAT) gem. DIN 14662 in Abstimmung mit dem Fachdienst Gefahrenabwehr (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) installiert werden.

5. Feuerwehr-Anzeigentableau (FAT) nach DIN 14662

Das FAT und das Feuerwehrbedienfeld (FBF) ist in einer Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) zu installieren. In begründeten Ausnahmen ist es zulässig, das FAT mit FBF und ÜE an einem anderen Standort zu installieren. Dies ist jedoch im Vorfeld mit dem Fachdienst Gefahrenabwehr (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) abzustimmen.

Die Programmierung des Meldetextes ist mit dem Fachdienst Gefahrenabwehr (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) abzusprechen.

6. Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ)

Die FIZ ist mit einem Halbzylinder "Schließung Landkreis Hersfeld-Rotenburg" auszurüsten. Die Beschaffung des Schließzylinders hat nach "Anlage 2 - BMA-Schließung" zu erfolgen.

Der Einbau des Schließzylinders erfolgt spätestens im Rahmen der Inbetriebnahme durch den Fachdienst Gefahrenabwehr (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz).

Die Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) ist in solcher Größe zu installieren, dass der Feuerwehrplan in einem Ordner darin hinterlegt werden kann.

6.1 Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)

Die Installation eines FBF, für die einheitliche Bedienung der verschiedenen Typen von Brandmeldezentralen, ist im Landkreis Hersfeld-Rotenburg verbindlich festgeschrieben, da die Feuerwehren keine Schaltvorgänge an den Bedienfeldern der BMZ durchführen.

7. Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)

Bei Gebäuden, die mit einer BMA versehen sind, muss für den Brand- und Gefahrenfall für die Feuerwehr eine jederzeitige schnelle, ungehinderte und gewaltfreie Zugänglichkeit des gesamten Objektes gewährleistet sein.

Dies ist mit einem FSD, entsprechend der gültigen DIN 14675, zu realisieren. Als Schließung ist nur ein Doppelbart- Umstell Schloss zulässig. Die Beschaffung dieses Umstell Schlosses hat nach "Anlage 2 - BMA-Schließung" zu erfolgen.

Der Einbau des Umstell Schlosses erfolgt spätestens im Rahmen der Inbetriebnahme durch den Fachdienst Gefahrenabwehr (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz).

Die im FSD deponierten Objektschlüssel, incl. entsprechenden Halbzyindern, sind vom Betreiber der BMA bereitzustellen. Diese Objektschlüssel müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zur BMA sowie zu allen Sicherungsbereichen der BMA ermöglichen. Es sind mind. 2 Halbzyindern mit einem Objektschlüssel im FSD vorzusehen. Die tatsächliche Menge ist im Vorfeld mit dem Fachdienst Gefahrenabwehr (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) abzustimmen.

Der Zustand des FSD (FSD entriegelt, FSD Alarm) ist durch die BMZ oder das FAT anzuzeigen.

Die Herstellerangaben zum Einbau des FSD sind auf jeden Fall einzuhalten.

Der Anbringungsort des FSD ist mit dem Fachdienst Gefahrenabwehr (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) abzustimmen. Bei Anbringung an der Gebäudefassade ist das FSD in einer Höhe zwischen 1,40 und 1,60 m von der Geländeoberfläche gemessen, anzubringen.

8. Freischaltelement (FSE)

Um der Feuerwehr die Möglichkeit zum Öffnen des FSD ohne Alarmauslösung durch die BMA zu ermöglichen, ist ein VDS anerkanntes FSE einzubauen. Das FSE ist mit einem Halbzyindern der "Schließung Landkreis Hersfeld-Rotenburg" auszurüsten.

Die Beschaffung der Schließzylinder der "Schließung Landkreis Hersfeld-Rotenburg" hat nach "Anlage 2 - BMA-Schließung" zu erfolgen.

Der Einbau des Schließzylinders erfolgt spätestens im Rahmen der Inbetriebnahme durch den Fachdienst Gefahrenabwehr (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz).

Das FSE ist an eine eigene Meldergruppe der BMZ anzuschalten.

Der Anbringungsort des FSE ist mit dem Fachdienst Gefahrenabwehr (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) abzustimmen. Bei Anbringung an der Gebäudefassade ist das FSE in einer Höhe von ca. 2,00 m von der Geländeoberfläche gemessen anzubringen.

9. Brandmelder

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Die Beschriftung muss vom Standort der erkundenden Feuerwehr aus unter Berücksichtigung der Deckenhöhen gut lesbar angebracht sein. Melderanzeigen, die vom Standpunkt der Feuerwehr nicht zu erkennen sind (z. B. verdeckte Montage), sind durch Parallelanzeigen oder Sondertableaus kenntlich zu machen. Zusätzlich sind die jeweiligen Meldernummern in der Feuerwehr-Laufkarte einzutragen.

Der Fachdienst Gefahrenabwehr (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) empfiehlt die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Brandmelder. Grundsätzlich ist bei der Auswahl der Brandmelderart je nach Nutzung die Vermeidung von Falschalarmen in die Planung einzubeziehen.

9.1 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder)

Über die Vorgaben der unter Ziffer 9 genannten Regelungen hinaus, sollten Handfeuermelder vorwiegend in Flucht- und Rettungswegen innerhalb von Gebäuden und in der Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen (z. B. in Kombinationsschränken mit Wandhydranten) installiert werden.

Mehrere Melder können zu einer Gruppe zusammengefasst werden, wenn alle Melder der Gruppe von jedem Standort aus einsehbar sind oder sich in Fluren oder Treppenträumen befinden.

Handfeuermelder in für die Öffentlichkeit frei zugänglichen Außenbereichen sind nur in Ausnahmefällen zulässig und bedürfen der Zustimmung des Fachdienstes Gefahrenabwehr (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz).

9.2 Automatische Brandmelder

Bei der Projektierung automatischer Melder, welche die Übertragungseinrichtung auslösen, ist unter Berücksichtigung der Auflagen der Bauaufsichtsbehörde und des Vorbeugenden Brandschutzes sowie bestehender Richtlinien, z.B. VDS/VDE-Richtlinien und Herstellerangaben, grundsätzlich eine der nachfolgenden Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen anzuwenden:

- a) Melder mit Kenngrößenvergleich bzw. Mehrfachsensormelder verwenden
- b) Zweimelderabhängigkeit
- c) Zweigruppenabhängigkeit

Sonderanwendungen sind mit dem Fachdienst Gefahrenabwehr (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) abzustimmen.

Bei der Anschaltung von Rauchansaugsystemen (RAS) kann zur Fehlalarmvermeidung die Möglichkeit der Systemdoppelung oder die Alarmierung durch verschiedene Schwellwertstufen des Systems erfolgen. Bei der Verwendung von Schwellwertstufen muss auf der kleinsten Alarmschwelle eine interne Kontrollstelle alarmiert werden, bevor auf der höheren Alarmstufe die Feuerwehr alarmiert wird.

Die Möglichkeit der Alarmzwischenspeicherung bzw. der tageszeitabhängigen Fernalarmübertragung sind nicht zulässig und müssen bei Bedarf im Einzelfall mit dem Fachdienst Gefahrenabwehr (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) abgestimmt werden.

9.2.1 Brandmelder in Zwischendecken

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement (Revisionsöffnung) herausnehmbar angebracht sein. Unterhalb der Zwischendecke sind die Melderstandorte dauerhaft zu kennzeichnen.

An geeigneter Stelle ist, in Abstimmung mit dem Fachdienst Gefahrenabwehr (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz), eine Bockleiter zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in den Zwischendecken bereitzuhalten.

Die Leitern sind in der Höhe so zu bemessen, dass ein sicherer Stand zur Kontrolle des ausgelösten Melders gewährleistet ist. Sie sind vorzugsweise vor dem Überwachungsbereich gesichert und gekennzeichnet unterzubringen. Die Leitern sind gegen unberechtigtes Entnehmen mit der "Schließung Landkreis Hersfeld-Rotenburg" (z. B. Bügelschloss) zu sichern und mit einem Hinweisschild (mind. D1 - 74 x 210 mm) mit der Aufschrift "Nur für Feuerwehr" nach DIN 4066 zu beschriften.

Der Standort der Bockleitern ist auf allen Feuerwehrlaufkarten der Zwischendecken-Meldergruppen mit dem Hinweis "Standort Bockleiter" nach DIN 4066 einzutragen.

9.2.2 Brandmelder in Zwischenböden

In Zwischenböden sind die Bodenplatten oberhalb der Melder entsprechend dauerhaft zu kennzeichnen. Um ein Vertauschen der markierten Platten zu verhindern, sind sie entsprechend zu sichern.

Die zum Anheben von Bodenplatten erforderlichen Saug-/Krallenheber sind unmittelbar beim Feuerwehrezugang zu hinterlegen. Sie sind gegen unberechtigtes Entnehmen zu sichern. Die Aufbewahrungsbehältnisse (Schränke, Halterungen oder geschlossene Gehäuse) sind mit der "Schließung Landkreis Hersfeld-Rotenburg" (z.B. Bügelschloss) zu versehen und mit einem Hinweisschild (mind. D1 - 74 x 210 mm) mit der Aufschrift "Nur für Feuerwehr" nach DIN 4066 zu beschriften.

9.2.3 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen

Für Brandmelder in Abluftschächten, Kabelschächten -kanälen o.ä. gilt sinngemäß 9.2.1.

10. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen

An die Brandmeldezentrale können sonstige Brandschutzeinrichtungen (z.B. Löschanlagen, Sprinkleranlagen) angeschlossen werden.

10.1 Sprinkleranlagen

Sprinkleranlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN/VdS) zu errichten und zu unterhalten.

Jede Alarmventilstation ist als eine Meldergruppe auf die Brandmeldezentrale aufzuschalten.

Bei Unterteilung der Sprinkleranlage mittels Strömungsmelder oder Druckwächter in Meldebereiche, ist für jeden Strömungsmelder oder Druckwächter eine separate Meldergruppe in der Brandmeldezentrale vorzusehen. Die Strömungsmelder oder Druckwächter dürfen die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.

10.2 Sonstige Löschanlagen

Für die Aufschaltung auf die BMZ gelten die gleichen Forderungen wie bei Sprinkleranlagen.

10.3 Brandmelder für Feststellanlagen

Brandmelder, die ausschließlich zur Auslösung von Feststellanlagen dienen, dürfen nicht auf die Brandmeldezentrale aufgeschaltet werden.

11. Orientierungshilfen für die Feuerwehr

11.1 Feuerwehr-Laufkarten

Je Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte (nach DIN 14675) gut sichtbar und griffbereit an der Brandmeldezentrale bzw. am Feuerwehr-Anzeigetableau zu hinterlegen.

Bei mehr als 50 Meldergruppen ist im Laufkartendepot über jedem Laufkartenreiter eine LED-Anzeige erforderlich.

Bei automatischen Brandmeldern mit abgesetzter Auswerteeinheit (z. B. RAS-Systeme, Lichtstrahlrauchmelder) muss der Einsatzweg zum Meldebereich sowie zu der optischen Melderanzeige auf der Feuerwehr-Laufkarte eingezeichnet sein.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind entsprechend DIN 14675 zu erstellen und im Entwurfsstadium mit dem Fachdienst Gefahrenabwehr (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) abzustimmen.

Bei Brandmeldeanlagen, die über Informationssysteme mit automatischem Ausdruck von Feuerwehr-Laufkarten verfügen, muss ein kompletter Satz der Feuerwehr-Laufkarten aller Meldergruppen separat zu Verfügung stehen.

Feuerwehr-Laufkarten müssen in dem Format DIN A3 ausgeführt sein.

Die Karten müssen aus formstabiler Folie oder Karton in geschützter Folie (laminiert) bestehen und mit einem Reiter versehen sein, auf dem die entsprechende Meldergruppen-Nr. ersichtlich ist.

Werden die Laufkarten in einem verschlossenen und gekennzeichneten Schrank vorgehalten, so ist ein Halbzylinder der "Schließung Landkreis Hersfeld-Rotenburg" einzubauen. Die Beschaffung der Schließzylinder hat nach "Anlage 2 - BMA-Schließung" zu erfolgen.

Falls durch die Bauaufsicht oder den Fachdienst Gefahrenabwehr (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) gefordert, ist die Brandmeldeanlage zusätzlich zu den Laufkarten nach DIN 14675 Anhang K mit einem Lageplantableau auszustatten, auf dem der Gebäudegrundriss, ggf. Geschossgrundriss sowie folgende Punkte erkennbar sein müssen:

Anfahrtsstraße, Standort BMZ mit grüner Signallampe, Standort nichtautomatischer Brandmelder mit roten Signallampen, Standort automatischer Brandmelder mit gelben Signallampen, selbsttätige Löschanlagen mit blauen Signallampen, Stockwerksanzeigen mit weißen Signallampen.

Elektronische Informationssysteme mit automatischem Ausdruck von Feuerwehr-Laufkarten sind im Einzelfall in Absprache mit dem Fachdienst Gefahrenabwehr (Abt. 2.51 Vorbeugender Brandschutz) zulässig. Sollten solche Informationssysteme zur Anwendung kommen, müssen sie mindestens folgende Anforderungen erfüllen:

- Duplex Farblaserdrucker mit zwei Papierfächern
- Papier mindesten 100g/m²
- Die Möglichkeit, durch einfache Bedienung einen Alarmausdruck nachzufordern
- Gesonderte Kennzeichnung der Laufkarten bei Wartung (Wasserzeichen „Wartung“)
- Ein Satz Laufkarten ist laminiert in einem Ordner zu hinterlegen
- Eigenständiges Netzwerk
- Betrieb über Notstrom und Batterie (USV) gesichert, gleiche Überbrückungszeit wie BMA
- Eigene Netzsicherung
- Festanschluss an das Stromnetz
- Die Energieversorgung darf nicht zusätzlich für andere Gewerke verwendet werden.

Die Laufkarten sind wie unter 11.1 beschrieben zu fertigen. Alle Störungsmeldungen des Systems sind an eine ständig besetzte Stelle (analog DIN VDE 0833/1 und 0833/2) weiterzuleiten, wie z. B.

- Druckerstörung
- leeres Papierfach
- Papierstau
- Tonermangel
- Ausfall der Netzwerkanbindung
- Ausfall Energieversorgungen
- Netzwerkstörung

Elektronische Informationssysteme mit Datenübertragung an die Feuerwehr (z. B. Online über Apps auf Endgeräten) sind nur in Absprache mit dem Fachdienst Gefahrenabwehr (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) zulässig.

12. Prüfung der Brandmeldeanlage

Vor Anschaltung der BMA an die Brandmeldeempfangszentrale des Landkreises Hersfeld-Rotenburg erfolgt eine Prüfung (Stichproben) durch den Fachdienst Gefahrenabwehr (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz).

Dabei wird geprüft, ob die Konzeption der BMA, mit ihren Schutzziele, diesen Anschlussbedingungen entspricht.

Die Prüfung durch den Fachdienst Gefahrenabwehr (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA (keine Abnahme).

Dem Fachdienst Gefahrenabwehr (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) ist die Gelegenheit zu geben, seine Prüfung zeitgleich mit der Abnahme des Sachverständigen durchzuführen.

Bei der Prüfung müssen der Antragsteller und der Errichter der BMA oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter anwesend sein.

Spätestens 1 Woche vor der Aufschaltung müssen folgende Bescheinigungen übergeben werden

- a) durch den Errichter der BMA

Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die BMA nach gültigen Regelwerken durch Fachleute installiert wurde sowie der Nachweis der Zertifizierung nach DIN 14675

- b) durch den Betreiber der BMA

Ausgefülltes Objekt- und Kontaktdaten Formular (Anlage 4).

Nachweis der Wartung der BMA durch Vorlage der Kopie eines Wartungsvertrages.

Das Gutachten über die Abnahme der BMA von einem anerkannten Sachverständigen. Bei zeitgleicher Abnahme mit dem Sachverständigen ist das Gutachten nachzureichen.

Die Vorlage der Bescheinigungen ist Bestandteil der Aufschaltung/Prüfung (bei nicht erfüllter Vollständigkeit ist die Aufschaltung nicht möglich).

Die Unterlagen können auch als PDF per Email eingereicht werden.

Dem Fachdienst Gefahrenabwehr (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) ist die Gelegenheit zu geben, während einer Wiederkehrenden Prüfung/Gefahrenverhütungsschau, die Bestandteile des Brandmeldesystems zu kontrollieren.

13. Wartung - Inspektion - Störungsmeldung

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sowie sonstige Vorkommnisse, sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren. Das Betriebsbuch ist jederzeit einsehbar an der Brandmeldezentrale zu hinterlegen.

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer vom VDS anerkannten Fachfirma abzuschließen. Bei schweren Mängeln behält sich der Fachdienst Gefahrenabwehr (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) das Recht vor, die zuständige Bauaufsichtsbehörde zu informieren.

Der Fachdienst Gefahrenabwehr (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) verlangt bei Abnahme der BMA den Nachweis, dass die internen Störmeldungen der BMA zu einer ständig besetzten Stelle weitergeleitet werden, damit diese dann die vom Betreiber der BMA benannten zuständigen Stellen (z. B. Wartungsfirma, Errichter usw.) verständigt. Ein Aufschalten der internen Allgemeinen Störmeldungen der BMA zur Zentralen Leitstelle des Landkreises Hersfeld-Rotenburg ist nicht zulässig.

Allgemeine Störungen im Übertragungsnetz (zwischen ÜE und Leitstelle) werden vom Konzessionär aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen unmittelbar beseitigt. Die Information des Betreibers der BMA im Störfall erfolgt kurzfristig durch den Konzessionär.

Sofern in Ausnahmefällen Arbeiten an der BMA ein Auslösen oder Abschalten der ÜE erforderlich machen, ist das Verfahren "Abmeldungen und Revisionen von Brandmeldeanlagen" gem. Anlage 1 dieser Anschlussbedingungen zu beachten.

Längere Außerbetriebnahmen von Brandmeldeanlagen/Sprinkleranlagen sind der zuständigen Unteren Bauaufsicht anzuzeigen.

14. Bauliche und betriebliche Änderungen

Änderungen an der Konzeption der BMA, bauliche Änderungen einschließlich Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen sowie betriebliche Änderungen, welche die Funktion der BMA beeinträchtigen, sind dem Fachdienst Gefahrenabwehr (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) und der Bauaufsicht umgehend schriftlich anzuzeigen, da sich u. U. die definierten Schutzziele für die bauliche Anlage ändern.

Die komplette Dokumentation der BMA ist nach jeder Änderung auf den aktuellen Stand zu bringen.

15. Kostenersatz

15.1 Dienstleistungen

Sämtliche Dienstleistungen des Fachdienstes Gefahrenabwehr (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) im Zusammenhang mit der Brandmeldeanlage (Aufschaltung, Schlüsseltausch im FSD, o. ä.) werden gemäß der gültigen *Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz im Landkreis Hersfeld-Rotenburg* in Rechnung gestellt.

15.2 Falschalarme

Der durch Auslösung von Falschalarmen entstehende Aufwand für die Feuerwehr wird dem Betreiber von den betroffenen Kommunen in Rechnung gestellt.

16. In-Kraft-Treten

Diese Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Brandmelde-Empfangsanlage des Landkreises Hersfeld-Rotenburg tritt am 15. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Regelungen außer Kraft.

Anlage 1	Abmeldung und Revisionen von Brandmeldeanlagen
Anlage 2	Brandmeldeanlagen Schließung
Anlage 3	Ansprechpartner
Anlage 4	Objekt- u. Kontaktdatenblatt



6 Beschreibung der Revisionsbearbeitung

Erklärung

Die Revision ist ein zeitlich begrenztes Unterdrücken der Meldebearbeitung. Dabei werden alle Meldungseingänge in der Notruf- und Serviceleitstelle automatisch protokolliert.

Siemens hat dem Kunden für die Revisionsbearbeitung der Teilnehmereinrichtung schriftlich ein Codewort mitgeteilt. Mit diesem Codewort kann der Ansprechpartner die telefonische Revision innerhalb der Geschäftszeiten (werktags, Montag bis Freitag, 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr) über die Siemens Notruf- und Serviceleitstelle, Rufnummer **0911 65654 6112**, vereinbaren.

Telefonische Revision

Die telefonische Revision einer Teilnehmereinrichtung (Hauptmelder) ist zulässig unter folgenden Voraussetzungen:

- Durchführung der Revision nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der vereinbarten Revisions-Telefon-Rufnummer und mit Zustimmung durch Siemens.
- **Der Kunde ist darüber informiert und damit einverstanden, dass zur Dokumentation die Telefongespräche mit der Siemens Notruf- und Serviceleitstelle aus Gründen der Sicherheit aufgezeichnet werden.**
Der Kunde wird Mitarbeiter die er mit entsprechenden Telefonaten beauftragt, über die Aufzeichnung der Gespräche informieren und vorab ihr Einverständnis einholen.
- Der Kunde identifiziert sich mit Name, Firma, Objektdaten und dem vereinbarten Revisions-Codewort
- Der Kunde teilt nach Identifizierung die gewünschte Revisionsdauer der Teilnehmereinrichtung mit (bis zu welchem Zeitpunkt).
 - Die Revisionsdauer soll 12 Stunden nicht überschreiten.
 - Revisionen über einen Datumswechsel sind nicht zulässig.
- Der Kunde teilt Siemens die Beendigung der Revisionstätigkeiten – jedoch vor Ende des vereinbarten Revisionszeitraums - unter der vereinbarten Revisions-Telefon-Rufnummer mit.
- ▶ Der Kunde verpflichtet sich, für den Zeitraum der Deaktivierung der Teilnehmereinrichtung geeignete Ersatzmaßnahmen durchzuführen.
- ▶ Während des Zeitraums der Deaktivierung der Teilnehmereinrichtung ist im Alarmfall telefonisch die Feuerwehr über Notruf 112 / die Polizei über Notruf 110 zu verständigen.
- ▶ Nach Ablauf des vereinbarten Revisionszeitraums wird die Teilnehmereinrichtung selbsttätig ohne Rücksprache durch Siemens aktiviert.
- ▶ Der Kunde haftet für mögliche Fehlalarmierungen der Feuerwehr / Polizei, es sei denn, die Fehlalarmierung wird von Siemens verschuldet.

Revision nach Aufwand

Revisionslegung durch Anforderung eines Siemens Service Technikers.

- Die Anforderung des Siemens Service Technikers erfolgt telefonisch durch den Kunden unter der Service Telefon-Rufnummer **0800 007 8 007** mit Angabe der Equipment-Nummer (an der Übertragungseinrichtung).
- Die Revision / Deaktivierung der Teilnehmereinrichtung (Hauptmelder) erfolgt durch einen Einsatz eines Siemens Technikers (jeweilige Verfügbarkeit vorausgesetzt) vor Ort.
- Der Techniker führt vor Ort alle für die Revision notwendigen Arbeiten aus bzw. koordiniert diese.
- ▶ Die letzten 4 Punkte der telefonischen Revision (besonders markiert) gelten auch bei Anforderung der Revision nach Aufwand.

1. Brandmeldeanlagen Schließung

Um bei Gebäuden, die mit einer BMA versehen sind, im Brand- und Gefahrenfall der Feuerwehr eine jederzeitige schnelle, ungehinderte und gewaltfreie Zugänglichkeit des Objektes und der Bedienung verschiedener Bestandteile der Brandmeldeanlage (BMA) zu gewährleisten, müssen bestimmte Schlösser und Schließmechanismen mit einer einheitlichen Schließung ausgestattet sein. Dies wird sichergestellt durch die Feuerwehrschießung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg.

1.1 Bestandteile der Schließung

Diese Schließung beinhaltet im Regelfall pro Objekt mind. die nachfolgenden Schließ-Zylinder:

- 1 Halbzylinder für das Freischaltelement (FSE)
- 1 Halbzylinder für das Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Weitere Zylinder werden, in Abhängigkeit von eventuell weiteren Bestandteilen und Einbauten, unter Umständen erforderlich. Die genauen Festlegungen müssen in Abstimmung mit dem Fachdienst Gefahrenabwehr (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) erfolgen.

Hinweis

Für das Feuerwehrschrüsseldepot ist ein Umstellsschloss zum Einbau in die Verschluss-Klappe nötig. Bei diesem Schloss handelt es sich um ein neutrales Schloss, welches erst kurz vor dem Einbau, durch den Fachdienst Gefahrenabwehr (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) mittels eines Doppelbartschlüssels, eingestellt wird.

2. Erwerb der Schließungsbestandteile

Die erforderlichen Schließ-Zylinder müssen, nach Freigabe durch den Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, durch den Betreiber der BMA bzw. den Eigentümer der Liegenschaft bei der Firma **KURO-ALARM**, Minervastr. 15 a, 58089 Hagen bestellt werden.

Die Lieferung erfolgt dann an den Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Fachdienst Gefahrenabwehr (Abt.2.51, Vorbeugender Brandschutz)



3. Ablauf der Beschaffung

Der gesamte Beschaffungsvorgang gestaltet sich wie folgt:

- Der Betreiber bzw. Eigentümer der Liegenschaft beantragt schriftlich beim Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Fachdienst Gefahrenabwehr (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) die Freigabe zur Beschaffung der erforderlichen Schließungsbestandteile. Der Antrag muss enthalten:
 - Kpl. Anschrift der Liegenschaft, für welche die Teile der Schließung benötigt werden
 - Kpl. Anschrift des Eigentümers bzw. Betreibers, für dessen Gebäude die Teile der Schließung beschafft werden müssen.
 - Auflistung der zu beschaffenden Schlösser und Zylinder.
- Vom Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Fachdienst Gefahrenabwehr (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) erhält der Antragsteller zwei Haftungsverzichtserklärungen, von der er eine Ausführung unterschrieben zurücksendet.
- Nach Eingang der unterschriebenen Haftungsverzichtserklärung leitet der Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Fachdienst Gefahrenabwehr (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) dem Antragsteller eine Freigabebescheinigung zu. Mit dieser können dann die benötigten Teile bei der Firma **KURO-ALARM**, Minervastr. 15 a, 58089 Hagen bestellt werden.

Nach Eingang aller erforderlichen Schlösser und Zylinder beim Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Fachdienst Gefahrenabwehr (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) werden diese, in Absprache mit dem Konzessionär und dem Errichter der BMA, durch den Fachdienst Gefahrenabwehr (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) eingebaut. Dies kann im Zusammenhang mit der Aufschaltung der Brandmeldeanlage an die Übertragungsanlage für Brandmeldeanlagen bei der Zentralen Leitstelle des Landkreises Hersfeld-Rotenburg erfolgen.

Bad Hersfeld, im Januar 2024



Ansprechpartner Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Brandschutzdienststelle:	Landkreis Hersfeld-Rotenburg Vorbeugender Brandschutz Friedloser Straße 12 35251 Bad Hersfeld
Ansprechpartner:	Herr Orf Sachbearbeiter (Ansprechpartner für Feuerwehrschießungen, Feuerwehrpläne und Abnahme BMA) Telefon: 06621 872505 E-Mail: brandschutz@hef-rof.de
Zentrale Leitstelle:	Fachdienstleitung Herr Bloß Telefon: 06621 872500 Mail: brandschutz@hef-rof.de
Konzessionsnehmer:	Fa. Siemens AG RC-DE SI RDE NORD KONZ Bürgermeister-Brunner-Straße 15 34117 Kassel Mail: sicherheit.nord.si.de@siemens.com

